

AZ 46.20 Nr. 412/6

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen, großen Kirchenpflegen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Ferienplanung 2008 und folgende für Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartenferienplan)

Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 12.08.2003 – AZ 46.20 Nr. 399/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 12.08.2003 wurde eine Empfehlung des Evangelischen Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. veröffentlicht, welche Kriterien und Überlegungen sowie arbeitsrechtliche Vorgaben, die bei der Ferienplanung der einzelnen Einrichtungen geprüft und berücksichtigt werden sollten, enthielt.

Durch die Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in den Geltungsbereich der Kirchlichen Anstellungsordnung haben sich die bei der Ferienplanung zu beachtenden tarifrechtlichen Vorgaben zum Teil geändert.
Der Landesverband hat daher seine Empfehlungen aktualisiert. Diese werden hiermit neu bekannt gegeben.

Den Kirchengemeinden als Träger der Einrichtungen wird empfohlen, bei der Festlegung der jährlichen Kindergartenferien die Empfehlung des Landesverbandes zu berücksichtigen.

Wir bitten die Leitungen der Tageseinrichtungen, die Ferienplanung für die örtliche Einrichtung mit dem Kirchengemeinderat, ggf. dem Kindergartenausschuss und dem Elternbeirat zu besprechen und den örtlichen Verhältnissen entsprechend endgültig festzusetzen. Auf das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung nach § 40 Buchstabe e) des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 30. November 2000 (Abl. 59 S. 159) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage
Hinweise zur Ferienplanung